

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Kulturprojekte Berlin GmbH

A. Grundlagen der Gesellschaft

Die Kulturprojekte Berlin GmbH konnte sich auch in 2021 im Aktionsumfeld zwischen Kulturlandschaft inklusive (virtuellem) Publikum sowie Politik, Senat und Medien gut behaupten und die Rolle der Dienstleisterin für das Land Berlin und der Berliner Kultur weiter ausbauen. Das Jahr war selbstverständlich wieder stark geprägt von den grundsätzlichen wie auch projektbezogenen Herausforderungen rund um die Pandemie (COVID-19). Bis auf die Lange Nacht der Museen konnten sämtliche Projekte – wenn oft auch unter erschwerten Bedingungen – realisiert werden. Die erfolgreiche Durchführung und Begleitung der Berlin relevanten Themen und Projekte wie –Wissensstadt Berlin 2021 und die Eröffnung der Berlin Ausstellung im Humboldt Forum vergrößerten erneut das Handlungsfeld der Kulturprojekte Berlin GmbH, aus dem neue und zusätzliche Projekte generiert werden können. Das seitens der Auftraggeber*innen und Partner*innen in die Kulturprojekte Berlin GmbH gesetzte Vertrauen wurde nach unserer Wahrnehmung erfüllt. Die wirtschaftliche wie auch inhaltlich-politische Bilanz der Kulturprojekte Berlin GmbH mit der gegenwärtigen Aufgabenstellung kann weiterhin zuversichtlich stimmen.

Die Kulturprojekte Berlin GmbH führte satzungsgemäß im Jahr 2021 zahlreiche große (teilweise digitale) Kulturvorhaben und Festivals durch, so auch den Betrieb der ihr übertragenen kulturellen Einrichtungen Podewils'sches Palais und Schaubude. Die Geschäftstätigkeit umfasste darüber hinaus die Akquisition und Vorbereitung von Projekten für das Geschäftsjahr 2022. Weiterhin war die GmbH Trägerin der Geschäftsstelle des Landesverbands der Museen zu Berlin.

Zur Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben erhielt die Gesellschaft 2021 eine institutionelle Zuwendung des Landes Berlin/Senatsverwaltung für Kultur und Europa über 6.242,348 €, davon 958.572 € für das Facility Management der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM). Aus der institutionellen Zuwendung werden u.a. die Personalaufwendungen für 47 Mitarbeitende (Stellenplan) gewährleistet. Aufwendungen für Projektmitarbeiter*innen werden projektbezogen aus Zuwendungen realisiert. Die Bewilligung der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung beruht auf jährlichen Wirtschaftsplänen. Für die Verwendung der Mittel gelten die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung“ (ANBest-I). Darüber hinaus werden Projektförderungen von verschiedenen Zuwendungsgebern gewährt, für die die Kulturprojekte Berlin GmbH Finanzierungspläne aufstellt. Der Nachweis der korrekten Mittelverwendung wird auf Basis der jeweiligen Nebenbestimmungen zur Projektförderung erbracht und von den Zuwendungsgebern jeweils geprüft.

B. Wirtschaftsbericht

Die Gesellschaft wird projektbezogen gesteuert. Dies trifft auch für die Zuwendungen, Aufwendungen und Mitarbeiter*innen nach Projekten zu.

Folgende Aktivitäten waren zu verzeichnen:

Insgesamt umfasste die Geschäftstätigkeit die Entwicklung, Produktion und Vermittlung bzw. Vermarktung stadtweiter Veranstaltungen. Die Aktivitäten waren stark geprägt von den Herausforderungen rund um die Pandemie.

Die Umsetzung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnungen hatten Herausforderungen und Einschränkungen zur Folge (Personenobergrenzen, Anwesenheitslisten, Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes an spezifischen öffentlichen Orten etc.) Dies alles hatte Auswirkungen auf den Betrieb und die Geschäftsfelder der Kulturprojekte Berlin. Neue Möglichkeiten boten dann Maßnahmen wie das Tragen des Mund-Nasen-Schutz, die Entwicklung und Einführung von Antigen-Schnelltests und später, ab März 2021, dem Bürgertest und nicht zuletzt die Zulassung von Impfstoffen. Hiermit konnte ein Grad der Absicherung erreicht werden, die für Veranstalter*innen wie die GmbH und auch das Publikum neue und risikoärmere Möglichkeitsräume bot.

Natürlich kam es auch pandemiebedingt zu Planungsunsicherheiten. Um das Vertrauen in Kulturprojekte Berlin als Kooperationspartnerin und verantwortliche Veranstalterin und Arbeitgeberin nicht zu beschädigen, haben wir uns schlussendlich für eine Verschiebung des *Kulturforumsfestivals* ins Jahr 2022 entschieden. Auch die Planungen zum *60-jährigen Mauerbau-Jubiläum* wurden angepasst.

Wissensstadt Berlin 2021 auf dem Platz vor dem Roten Rathaus konnte schließlich ab Juni realisiert werden, die Eröffnung der Ausstellung *Berlin Global im Humboldt Forum* fand im Juli statt. Dies war möglich

geworden durch sinkende Infektionszahlen, eine Open Air-Strategie (bei *Wissensstadt* und *60 Jahre Mauerbau*) und nicht zuletzt den oben bereits erwähnten Impf-Fortschritt sowie der Möglichkeit kostenloser Bürgertests. Die Erfahrungen aus diesen zwei Projekten flossen wiederum in die Planung und Umsetzung der 10. *Berlin Art Week* im September ein.

Die *Lange Nacht der Museen* wurde als einzige Veranstaltung erneut abgesagt, da diese nicht unter Corona-Auflagen hätte stattfinden können.

Die schrittweise Eröffnung von Theatern und Museen brachte neue Programme, Veranstaltungen und Ausstellungen mit sich und lieferte damit u.a. den Inhalt für die *Online-Portale* von Kulturprojekte sowie für das *MuseumsJournal*. Erwartungsgemäß stieg die Nachfrage nach dem *Museumsportal* und dem *Berlin Bühnen Portal* dadurch und erreichte nahezu das Vor-Corona-Niveau. Die Zeit der Schließungen war bei den Portalen genutzt worden, um diese digitalen Angebote nutzungsfreundlicher zu gestalten. Auch in der *Schaubude Berlin* wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Darunter fiel die temporäre Umstellung auf Online-Angebote, welche mit dem Einbau einer mobile Lüftungsanlage und verringerten Kapazitäten mit der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes abgelöst werden konnten.

Weiterhin ungebrochen war auch die Nachfrage bei *Kreativ Kultur Berlin*, dem Berliner Beratungszentrum für Kultur- und Kreativschaffende. Das Beratungsangebot und die Veranstaltungen wurden stetig an die Bedarfe der Berliner Kunst-, Kultur-, und Kreativszene angepasst. Dabei spielte die Beratung zu Corona bedingten Förderprogrammen und Unterstützungsleistungen für die Zielgruppe noch immer eine sehr relevante Rolle.

Ab Mai 2021 konnte das GRIPS Theater, dessen zweite Spielstätte das Podewil ist, und die weiteren Partner*innen ihren Spiel- und Vorstellungsbetrieb unter Einschränkungen wiederaufnehmen. Die Hygienekonzepte wurden stetig an die sich verändernden Situationen angepasst. Von Januar bis Mai 2021 mussten alle Vorstellungen abgesagt werden, es gab lediglich zwei digitale Veranstaltungen im Stream. Ab Spielzeitbeginn im September 2021 konnten wieder mehr Vorstellungen gezeigt werden, gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin. Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage gab es 2021 keine Vorstellungen im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe *Wildes Palais*. Die Wiederaufnahme der Veranstaltungen ist für 2022 geplant.

Das Podewil konnte auch 2021 nur zeitweise für den Publikumsverkehr geöffnet werden. Im Sommer 2021 gab es einige Open-Air-Veranstaltungen im Hof des Podewil. Aufgrund des zunehmenden Infektionsgeschehens war ab Mitte November 2021 der Zugang zum Podewil nur unter 3G Bedingungen und Veranstaltungen unter 2G (bzw. 2G-Plus) Bedingungen möglich.

Das Podewils'sche Palais wird für einzelne Festivals und Veranstaltungen sowie die neue GRIPS Spielstätte genutzt.

Die Kulturprojekte Berlin GmbH leistete auch in 2021 einige unmittelbare Beiträge zum Kulturmarketing Berlins, über die o. g. Aktivitäten, die das Stadtmarketing Berlin in 2021 mitprägten, hinaus. Insbesondere seien der Betrieb des Kreativnetzwerks-Portals Creative City Berlin, des Berliner Bühnenportals als auch des Museumsportals genannt, die als digitale Angebote im Zuge der Pandemie weiter an Relevanz gewannen.

Die Kulturprojekte Berlin GmbH betreute die rechtlich nicht selbständige Einrichtung Schaubude. Die Schaubude erhielt in 2021 von der institutionellen Zuwendung der Kulturprojekte Berlin GmbH 589.171 €. Die Schaubude Berlin präsentierte von Januar bis Mai 2021 ein vielfältiges Online-Programm mit Live-Streams, Zoom-Workshops und interaktiven Formaten. Mit Ende des Lockdowns konnte Mitte Juni der Spielbetrieb im Haus an der Greifswalder Straße wieder aufgenommen werden und zeigte im Wochentakt eine Vielzahl von Premieren, darunter auch die diesjährige Eigenproduktion "Fanny und Alexander". Das internationale Festival "Theater der Dinge" fand im November statt.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei Erträgen in Höhe von 14.089.151,79 € (Vorjahr: 14.793.471,54 €) und Aufwendungen in Höhe von 14.048.531,76 € (Vorjahr: 14.761.475,69 €), davon 3.140.478,47 € Personalaufwand und 10.988.393,33 € für sonstige betriebliche Aufwendungen beträgt der Jahresüberschuss 40.620,03 € und liegt im Rahmen des Planergebnisses.

Die Gesellschaft hat ein Eigenkapital in Höhe von 304.469,25 € (Vorjahr: 263.849,22 €) und eine Eigenkapital-Quote von 13,59 % (Vorjahr: 8,18 %) bei einer Bilanzsumme von 2.241.136,87 € (Vorjahr: 3.223.602,44 €). Zum Stichtag 31.12.2021 bestanden auf den vollständig abgegrenzten Projektbankkonten liquide Mittel von insgesamt 2.003.179,50 €. Die Höhe resultierte vor allem aus Projektmitteln u.a. für „Berlin Ausstellung im Humboldt Forum“ (209.784,44 €) sowie einer institutionellen Zuwendung für Tarifangleichungen (647.582,00 €).

Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr Zuwendungen in Höhe von 12.644.103,82 € (Vorjahr: 13.644.428,77 €). Im Vergleich zum Plan 2021 stiegen die Zuwendungen um 6.454.877,82 € (+200,29 %). Damit sind 90,00 % (Vorjahr 92,43 %) der Aufwendungen durch Zuwendungen gedeckt.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Plan 2021 um 6.479.805,76 € (+85,61 %) gestiegen. Bestritten wurde dieser Aufwuchs u.a. aus gestiegenen projektbezogenen Zuwendungen um mehr als 100 % (+5.173.529,93 €) und Umsatzerlösen (+150.547,97 €).

Für das Jahr 2022 werden Zuwendungsmittel in Höhe von mindestens 6.919.000 € erwartet. Im laufenden Jahr werden projektabhängig weitere Mittel beantragt werden.

Das geringe Anlagevermögen in Höhe von 95.086,52 € ist langfristig finanziert.

Die kaufmännisch vorsichtige Führung der Geschäfte in 2021 konnte die im Tagesgeschäft üblichen, eingetretenen Risiken aber auch die Risiken aus der Corona-Pandemie auffangen und darüber hinaus auch geringe Überschüsse generieren.

Die Geschäftsführung ist der Überzeugung, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Geschäftsjahr 2022 wird gemäß den Planungen der Gesellschaft mit Stand vor möglichen weiteren Auswirkungen des Coronavirus bzw. durch den Russland-Ukraine-Konflikt ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Mit der laufenden, meist erfolgreichen Übernahme zusätzlicher Projekte und Aufgaben geht stets – wie auch in den Vorjahren – ein erhöhtes finanzielles und haftungsrechtliches Risiko einher.

In intensiver Vorbereitung für 2022 waren die Planungen zu den Projekten *Kultursommer* und die *11. Berlin Art Week*.

Dabei helfen die Erfahrungen aus den Jahren 2020 und 2021, denn aktuell ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie auch in 2022 weiter präsent und prägend sein wird. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass nicht die exakt gleiche Situation vorherrschen wird im Sommer 2021. Dies legen jetzt schon die aktuell rasant steigenden Infektionszahlen etc. nahe, aber auch Durchbrüche bei der Entwicklung von Corona-Medikamenten. Für die GmbH bedeutet dies, weiter „auf Sicht“ zu fahren und gleichzeitig schon jetzt von Mehrfachplanungen und ähnlichen Herausforderungen bzgl. Kapazitäten und Betriebsgesundheit auszugehen. Dies verlangt genaue Abwägungen bzgl. Machbarkeit, zukünftigen Auswirkungen und Verantwortung als Arbeitgeberin, Kooperationspartnerin und Mittelverwalterin.

Bei einer weiteren unvorteilhaften Entwicklung der Covid-19 Epidemie und damit verbundener Einschränkungen kann jedoch eine negative Wirkung auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Auswirkungen durch den Russland-Ukraine-Konflikt, wie beispielsweise unplanmäßige Kostensteigerungen.

Das Berliner Beratungszentrum für Kulturförderung und Kreativwirtschaft „Kreativ Kultur Berlin“ wird seine Beratungen wieder verstärkter in Präsenz durchführen. Hier ist eine sehr hohe Nachfrage zu verzeichnen, da die Akteur*innen aus Kultur und Kreativwirtschaft starken existenziellen Themen ausgesetzt sind und akuten Informationsbedarf haben.

Nachdem die ausschließlich einnahmefinanzierte Lange Nacht der Museen sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 abgesagt wurde, wird sie in 2022 nach aktueller Planung wieder stattfinden.

Die Schaubude Berlin ist im Jahr 2022 weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Neben der unsicheren Planungsgrundlage und dem erhöhten personellen Aufwand für die Umsetzung von Schutz- und Hygienebestimmungen führen insbesondere das vorsichtige Buchungsverhalten und äußerst kurzfristige Absagen von Gruppen aus Bildungseinrichtungen zu einem reduzierten Publikumsaufkommen. Die Gefahr von Defiziten kann voraussichtlich wie im Jahr 2022 minimiert werden durch Einsparung oder Einwerbung von Drittmitteln.

Sollte es wie im Jahr 2021 zu erhöhten Aufwendungen und verringerten Einnahmen kommen, müssen diese im Haushalt 2022 aufgefangen bzw. durch weitere Mittel kompensiert werden.

Für die weitere Zukunft muss insgesamt abgewartet werden, wie sich das Projektgeschäft aufgrund der belasteten öffentlichen Haushalte gestalten werden kann.

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird voraussichtlich durch die weiteren sich laufend verändernden Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) und die Folgen durch den Russland-Ukraine-Konflikt negativ beeinflusst werden, wobei deren Länge und Intensität zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Die Prognose erfolgte deshalb nicht unter Berücksichtigung möglicher weiterer Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und möglicher Folgen durch den Russland-Ukraine-Konflikt. Das Portfolio der GmbH ist allerdings breit und damit insgesamt auch unter Pandemiebedingungen tragfähig – das haben die vergangenen zwei Jahre gezeigt

Berlin, den 3. Mai 2022



Moritz van Dülmen
Geschäftsführer

Anlage: Corporate Governance Bericht

Berichterstattung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex für das Jahr 2021 gemäß Anlage 4 der Beteiligungshinweise der Senatsverwaltung für Finanzen vom 15. Dezember 2015

1. Zusammenwirken von Geschäftsleitung (GL) und Aufsichtsrat (AR)
 - Die Organmitglieder haben das Zielbild für die Gesellschaft beachtet und ihrem Handeln zugrunde gelegt.
 - Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll sowie sachlich und konstruktiv zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsleitung offengelegt. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
 - Der AR hat alle seine Sitzungen unter Beteiligung der GL abgehalten.
 - Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem AR abgestimmt; die Geschäftsleitung hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.
 - Die GL hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung, die dem AR gemäß Gesellschaftsvertrag der GmbH zur Zustimmung vorzulegen sind, vorgelegt. Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag bestand eine Geschäftsweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung und eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Alle Regelungen waren ausreichend und bedurften keiner grundlegenden Ergänzung.
 - Die GL ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Beifügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen. Der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungen und Entscheidungstermine war in der Regel ausreichend (mind. 2 Wochen vor der Sitzung).
 - Soll-/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen evtl. erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.
 - GL und AR sind ihren Pflichten unter Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsrats gewahrt.
2. Geschäftsleitung
 - Die GL hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet. Das Unternehmen verfügt über ein angemessenes Risikomanagement und über ein Risikocontrolling. Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen.

Regelmäßig wurde ein zahlenmäßiger Soll/Ist-Vergleich für den institutionellen Bereich, Drittmittel- und Trägerschaftsprojekte durchgeführt. Abweichungen wurden analysiert. Monatliche Abschlüsse sind durchführbar, um den aktuellen Ist-Stand des Unternehmens mit der Planung (Wirtschaftsplan) abzugleichen. Die Abweichungen in der Ergebnisentwicklung und die Liquiditätsplanung waren somit kurzfristig erkennbar, um daraus Gegensteuerungen einzuleiten. Die Unternehmenssteuerung, die Planung und das Controlling wurden durch den Geschäftsführer in Abstimmung mit der Kaufmännischen Geschäftsleitung durchgeführt. Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig gegenüber den Gremien (AR).
 - Das LGG, das PartIntG und das LGBG wurden angewendet. Es gibt keinen Tarifvertrag; der Mindestlohn wurde gezahlt.
 - Über die Gesamtvergütung hat der Aufsichtsrat im Plenum beraten und entschieden. Die Vergütung des Geschäftsführers Moritz van Dülmen erfolgte auf Basis einer fixen Jahresvergütung. Für das Jahr 2020 wurde in 2021 eine variable Vergütung auf der Grundlage

Anlage zum Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

einer Zielvereinbarung ausgezahlt. Es wurde eine Zielvereinbarung für das Jahr 2021 abgeschlossen, auf deren Grundlage die Auszahlung einer variablen Vergütung von bis zu maximal 30.000,00 € im Jahr 2022 geprüft wird. Die Gesamtvergütung wird im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen. Die Vergütungsregelung unterlag einer jährlichen Überprüfung. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsführung, der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und von Umfeldvergleichen festgelegt; bei der Festlegung der Vergütungen wurden andere Bezüge berücksichtigt. Die Vergütungsstruktur im Unternehmen wurde nicht berücksichtigt.

- Eine D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung, übersetzt Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) wurde nicht abgeschlossen.
3. Aufsichtsrat
- Der AR hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung und der Geschäftsordnung für den AR wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
 - Anstellungs- und Vergütungsregelungen für die GL wurden im Plenum des AR nach Vorberatung an ein Mitglied des Aufsichtsrates zur Beratung und Entscheidung übertragen und dem Gremium zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Der AR hat keine Altershöchstgrenze für die GF festgelegt. Der AR hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 beschlossen, die Bestellung des GF über den 31.12.2021 hinaus für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 fortzusetzen.
 - Zwischen dem AR-Vorsitzenden und der GL hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Es wurde die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance beraten.
 - Für den AR gab es außerhalb der AR-Sitzungen keine wichtigen Ereignisse. Es hat keine außerordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden.
 - Der AR hat keine Ausschüsse gebildet. Mit der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des inneren Revisionsystems, der Abschlussprüfung hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance hat sich der AR direkt befasst.
 - Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und sind hinreichend unabhängig. Sie haben die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt. Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten überschritten.
 - Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.
 - Dem Gesellschafter hat die jeweils zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung jährlich zu vereinbarende Zielvereinbarung vorgelegen.
 - Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit der Effizienz seiner Tätigkeit. In der letzten Überprüfung waren nach seinen Feststellungen keine Ereignisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Effizienz erkennen lassen.
 - Die AR-Mitglieder erhalten kein Entgelt und keine Erstattung ihrer direkten Aufwendungen (Reise-/Übernachungskosten). Sonderleistungen wurden nicht gezahlt.
 - Es fanden im Berichtsjahr zwei AR-Sitzungen statt. Kein AR-Mitglied hat an weniger als der Hälfte der AR-Sitzungen teilgenommen.

Anlage zum Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

4. Interessenkonflikte

- Die GL hat die Regeln des Wettbewerbsverbotes beachtet. Sie hat weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der GL ist kein Fall der Vorteilsnahme oder –gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
- GL und AR haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
- Interessenkonflikte bestanden nicht.
- Geschäfte mit dem Unternehmen durch die GL, ihr nahestehende Personen oder ihnen persönlich nahestehende Unternehmen sind nicht erfolgt und sind demnach auch nicht dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt worden; der Aufsichtsrat hat von der Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen keinen Gebrauch gemacht.
- Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt.
- Der Aufsichtsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene/n Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.
- Der Geschäftsführer hat keine Nebentätigkeiten ausgeübt, die vergütungsrelevant waren.
- Mitgliedern des AR und der GL wurden keine Darlehen gewährt.

5. Transparenz

- In den AR-Sitzungen wurde durch den Geschäftsführer über die Auswirkungen der Corona-Pandemie berichtet. Weitere Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage oder auf den allg. Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.
- Die Gesamtvergütung des GF wird im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen und auf der Internetseite veröffentlicht. Alte Kodexerklärungen werden 5 Jahre im Internet zugänglich gehalten. Unternehmensinformationen (z.B. Geschäftsbericht) wurden auch im Internet veröffentlicht.

6. Rechnungslegung

- Der Jahresabschluss und die Zwischenberichte werden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen dem Gesellschafter vorgelegt. Die Zwischenberichte wurden vom Aufsichtsrat mit der Geschäftsleitung in den AR-Sitzungen erörtert.
- Beteiligungsunternehmen existieren nicht.

7. Abschlussprüfung

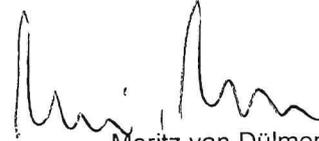
- Der AR hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers – und dem Unternehmen bestanden. An der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. des Prüfungsleiters bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den AR-Vorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten. Der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.
- Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Aufsichtsrat über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird, die sich während der Abschlussprüfung ergeben.

- Der AR hat dem Abschlussprüfer den Prüfauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.
- Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat unverzüglich zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.
- Der Abschlussprüfer nimmt satzungsmäßig generell an der Beratung zur Zustimmung des AR zum Jahresabschluss teil und berichtet über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung.

Berlin, den 10. Januar 2022



Dr. Klaus Lederer
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Moritz van Dülmen
Geschäftsführer

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (2021)
Kulturprojekte Berlin GmbH

1. Anteil der Geschlechter in den tariflichen Entgeltgruppen

Entgeltgruppe (Cluster)	Durchschnittlicher Stundenlohn in €	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
		Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
1	14,70	3	100	0	0	0	0
2	15,98	9	60	6	40	0	0
3	16,99	6	85,71	1	14,29	0	0
4	19,27	19	65,52	10	34,48	0	0
5	21,10	19	67,86	9	32,14	0	0
6	22,37	25	78,12	7	21,88	0	0
7	24,66	8	66,67	4	33,33	0	0
8	28,77	2	100	0	0	0	0
9	38,36	1	100	0	0	0	0

Gesamtdurchschnitt des tariflichen Stundenlohns pro Geschlecht (kumuliert über alle Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen)	Frauen	Männer	Divers
		20,75 €	20,29 €

2. Anteil der Geschlechter in den Führungsebenen

Führungsebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
1 (GF)	0	0	1	100%	0	0
2 (Kfm. Geschäftsleitung)	1	100%	0	0	0	0
3 (Abteilungsleitungen)	2	100%	0	0	0	0

Bezüge Geschäftsführer

Bezüge des Geschäftsführers Moritz van Dülmen
Berichtszeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Vergütung	150.000,00
Sonderzuwendung gem. Zielvereinbarung	30.000,00
	<u>180.000,00</u>
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung (RV+AIV)	8.442,00
Zuschuss zur Pflegeversicherung	242,28
Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung	3.314,52
	<u>11.998,80</u>
U2 (Umlagesatz Mutterschutz)	603,00
IU (Insolvenzgeldumlage)	96,48
	<u>699,48</u>
Gesamt SV	<u>12.698,28</u>
Gesamt	<u><u>180.000,00</u></u>

Die Mitglieder des Aufsichtsrates hatten im Geschäftsjahr 2021 keinen Anspruch auf Vergütung ihrer Tätigkeit. Es wurden auch keine Zahlungen in diesem Sinne geleistet.